

Umweltinspektionsbericht

Firma	Landwirt T. Döpfer - Prickings Hof
Standort	Niehuserweg 14, 45721 Haltern am See
Anlage	Mast von Schweinen, Ferkeln und Rindern
Datum; Dauer	27.02.2018; 2 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:
Immissionsschutz, AwSV und Niederschlagswasserbeseitigung

B) Grundlage der Überwachung

Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrechtliche Vorschriften; Anzeigebestätigung gem. § 67 (2) BImSchG	§ 52 BImSchG, § 100 WHG i.V.m. § 116 LWG, § 47 KrWG; AZ 62.298/03/0701J1/A vom 09. Mai 2003
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Mängel bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
erhebliche Mängel:	fehlende Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Fristsetzung, Mängel wurden behoben
------------------------	------------------------------------------------------------

gez. Vreden

Anhang:

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.